

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1184/39-1989

Eisenstadt, am 13. 6. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mutterschutzgesetz  
und das Hausbesorgergesetz ge-  
ändert werden; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 31.251/54-V/2/1989

**Reihnr. GESETZENTWURF**  
Z' 38 - GE/9 SP  
Datum: 16. JUNI 1989  
Verteilt: 16. Juni 1989 *[Signature]*

An das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

*[Signature]*

Stubenring 1  
1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landes-  
regierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz und das  
Hausbesorgergesetz geändert werden, vom Standpunkt der vom Amt zu  
wahrenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken  
oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem  
Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.  
*[Signature]*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 6. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis..

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.  
*Durh*